

SPEEDWAY-TEAM WOLFSLAKE e.V. im ADAC

VERZICHTSERKLÄRUNG

Teilnehmer – Anschrift

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



SPEEDWAY TEAM WOLFSLAKE e.V. im ADAC Mitglied ja nein

Als Benutzer der Speedway-Strecke „Eichenring Wolfslake“ in Oberkrämer erkläre ich ausdrücklich, dass die Teilnahme des Trainings auf mein eigenes Risiko und Gefahr erfolgen. Ich stelle den Betreiber der Rennstrecke, den SPEEDWAY TEAM WOLFSLAKE e.V. im ADAC und andere mit der Überwachung des Trainingsbetriebes beauftragten Personen von Regressansprüchen seien es Personen oder Fahrzeugschäden - anlässlich meiner Anreise und Teilnahme an dem Trainingsbetrieb frei. Die entsprechenden Trainingsbedingungen wurden ausgehändigt und sind mir bekannt.

Erklärungen von Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren
- Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der
- Organisation des Training in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßensamt Zubehör
- verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, gegen
- die anderen Teilnehmer Fahrer deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Erklärung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden bei dem Training Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Erklärungen von Fahrer zum Verhalten vor-, nach- und beim Training

- dem Fahrer ist jegliche Einnahme von alkoholhaltigen Getränken und Speisen sowie Drogen und Medikamenten während der Trainingszeit streng untersagt; das gilt auch für die Pausenzeiten
- der Fahrer verpflichtet sich dazu, das Training stets in nüchternem Zustand aufzunehmen, d. h. der Fahrer sagt verbindlich zu, vor dem Beginn des Trainings keinen Alkohol, Drogen und Medikamente zu sich zu nehmen, soweit der Alkoholenuss, Drogenkonsum und Medikamenteneinnahme den Fahrer zum Zeitpunkt der Trainingsaufnahme und ggf. darüber hinaus daran hindert.
- er verpflichtet sich entsprechende Kleidung und Schutz Ausrüstung zu Tragen
- nicht zugelassenen Fahrzeugen außerhalb von Boxen-, Boxen Gasse- und Rennstrecke nicht zu bewegen
- bei jeder Fahrt einen Schutzhelm zu tragen
- Schallpegel Grenze für alle 4-Takt-Motortypen: 103 dB/A (+2 dB/A, zur Berücksichtigung der Genauigkeit der Methode)
- Schallpegel Grenze für alle 2-Takt-Motortypen: 101 dB/A (+2 dB/A, zur Berücksichtigung der Genauigkeit der Methode)
- Bei nicht Einhaltung erfolgt Ausschluss vom Training und eine Strafe von 150,00 €

Oberkrämer den _____

_____/_____
Unterschrift Fahrer / Erziehungsberechtigter

Trainingsgebühren Saison:

Große Bahn:

Gäste 30,00 Euro / U21-Fahrer 20,00 Euro

Mitglieder 20,00 Euro / U21-Fahrer 10,00 Euro

Kleine Bahn:

Gäste Klasse Jun A (PW50) 10,00 €

Gäste Klasse Jun BII (85cc) 20,00 €

Mitglieder Klasse Jun A (PW50) 5,00 €

Mitglieder Klasse Jun BII (85cc) 10,00 €